Einwohnergemeinde Allschwil - Baugesuche KW 37

Baugesuche KW 37

08.09.2014

Hier finden Sie die neuen Baugesuche der Kalenderwoche 37

be. Gemäss § 126 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) teilen wir Ihnen mit, dass das folgende Baugesuch zur Einsichtnahme aufliegt:

056/1535/2014 Gesuchsteller/in: Schwarzägerten AG Immobiliengesellschaft, Himmelrichweg 8b, 4123 Allschwil. - Projekt: Wohnhausaufstockung und Anbau Balkon, Parzelle A 2470, Lerchenweg 43, 4123 Allschwil. - Projektverfasser/in: Fischer Beat K., Architekt, Gotthelfstr. 7, 4054 Basel.

Ort: Gemeindeverwaltung Allschwil, Hauptabteilung Hochbau-Raumplanung, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08.00 bis 11.45 Uhr, Montag / Mittwoch / Freitag 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 061 / 486'25'52 oder '88)

Einsprachen gegen dieses Baugesuch, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlichrechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich unter Nennung der Baugesuchs-Nummer in vier Exemplaren bis spätestens **22. September 2014** (Poststempel) dem Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstr. 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Rechtzeitig erhobene, aber unbegründete Einsprachen sind innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen. Die gesetzlichen Fristen gemäss § 127 Abs. 4

Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sind abschliessend und können nicht erstreckt werden. Die Baubewilligungsbehörde tritt demnach auf Einsprachen nicht ein, wenn

- a. sie nicht innert Frist erhoben oder
- b. nicht innert Frist begründet wurden.

Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen kann die Baubewilligungsbehörde gemäss § 127 Abs. 2 RBG Verfahrenskosten bis CHF 3'000.00 erheben.

Gemeindeverwaltung Allschwil Hochbau - Raumplanung

http://www.allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-archiv/Baugesuche-KW-37.php